
! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Neudomück Stechmückenfrei
Prod-Nr. 611053

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorien [PC]

PC8 - Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Biologisches Insektizid gegen Mücken.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Progema GmbH
Blankschmiede 6, D-31855 Aerzen
Telefon +49 5154 7056-0, Telefax +49 5154 7056-299
E-Mail info@progema-pflanzenschutz.de
Internet www.progema-pflanzenschutz.de

Auskunftgebender Bereich Betriebsleitung/ Labor
Telefon +49 (0) 5154-7056-0
E-Mail (sachkundige Person):
info@progema-pflanzenschutz.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Giftnotruf Berlin
Telefon +49 (0) 30-30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Es liegen keine Informationen vor.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Neudomück Stechmückenfrei

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter kommunaler Schadstoffsammelstelle zuführen.

! **Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**
Enthält *Bacillus thuringiensis* (Mikroorganismen), kann unter Umständen allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Verwendung bei stark immungeschwächten Personen oder bei Personen, die eine immunsuppressive Therapie erhalten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Biologisches Präparat mit *Bacillus thuringiensis israelensis*.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[g/l]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
68038-71-1		<i>Bacillus thuringiensis</i>	123	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein den Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Verschmutzte Kleider entfernen und betroffene Körperstellen gründlich mit Wasser waschen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser mehrere Minuten gründlich ausspülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein, Arzthilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Hautirritation

Allergische Reaktion

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Sand

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Notfall ist eine Atemschutzausrüstung zu tragen.

Chemikalienschutzkleidung tragen.

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Gewässer/Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Personen in Sicherheit bringen.

Personenschutz durch Tragen von dichtschiessendem Chemie-Schutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl) aufnehmen.

In verschließbaren Behälter füllen und ordnungsgemäß entsorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Durchtränktes Erdreich aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

! Angaben zur Lagerstabilität

Nicht bei Temperaturen > 20°C aufbewahren.

Lagerklasse 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374).

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz

Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farbe	Geruch
flüssig	hellbraun	malzig

Geruchsschwelle
nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	5	20 °C		CIPAC MT 75	1%-ig in Wasser
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	nicht bestimmt				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht anwendbar				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	1,06 g/ml	20 °C		EEC A 3	
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					teilweise löslich
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				

Neudomück Stechmückenfrei

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität dynamisch	< 5 Pa*s				

Oxidierende Eigenschaften.

Das Mittel ist nicht brandfördernd.

Explosive Eigenschaften

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter den in Abschnitt 7 angegebenen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht

Hohe Temperaturen sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Aluminium

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwicklung reizender Dämpfe bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte	EPA	
LD50 Akut Dermal	> 5000 mg/kg	Kaninchen	EPA	
LC50 Akut Inhalativ	> 5,34 mg/l (4 h)	Ratte	EPA	
Reizwirkung Haut	mässig reizend		EPA FIFRA guidl. 81-5	

Neudomück Stechmückenfrei

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Auge	leicht reizend		EPA FIFRA guidl. 81-4	
Sensibilisierung Haut	Sensibilisierung möglich.		EPA FIFRA 152-36	Abgeleitet von ähnlichem Produkt.

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Mutagenität				nicht bekannt
Reproduktions-Toxizität				--

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 > 370 mg/l (96 h)	Oncorhynchus mykiss	EPA-660/3-75-009	Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf den Wirkstoff Bacillus thuringiensis, subsp. israelensis.
Daphnie	NOEC 5 mg/l (21 d)	Daphnia magna	OECD 211	Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf den Wirkstoff Bacillus thuringiensis, subsp. israelensis.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Leichte Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch abbaubar.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine bis geringe Mobilität zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Keine umweltrelevanten Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Sichere Entsorgung von Verpackungen: diesen Stoff und seinen Behälter über Sammelstelle für Sonder- und Sondermüll entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zum Transport

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

!ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.3